



Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört

Nacherörterungstermin
07.11.2018

Messe Karlsruhe

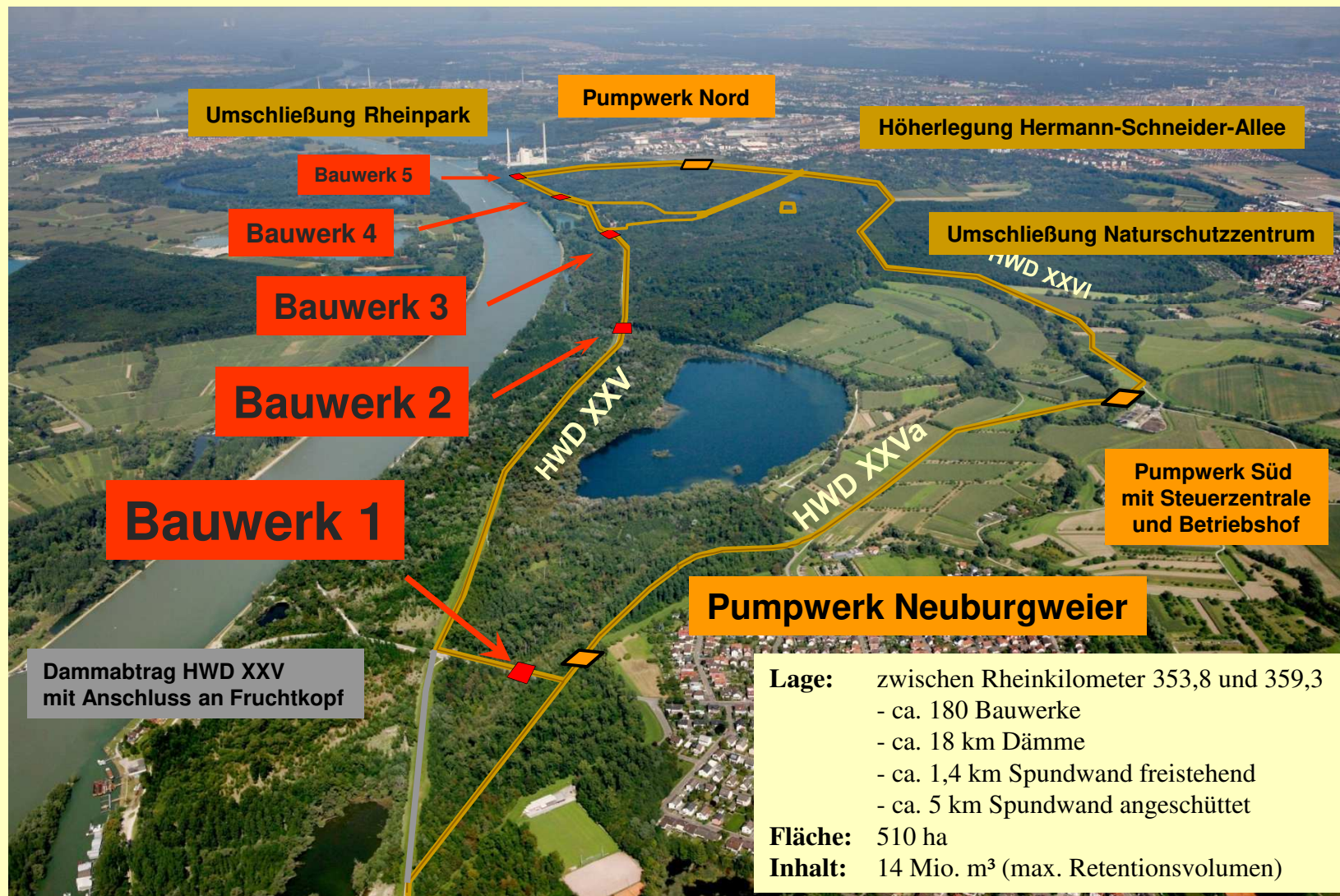
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer

Armin Stelzer



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Übersicht - Wasserhaltungen

Nacherörterung 07.11.2018 – Bellenkopf/Rappenwört



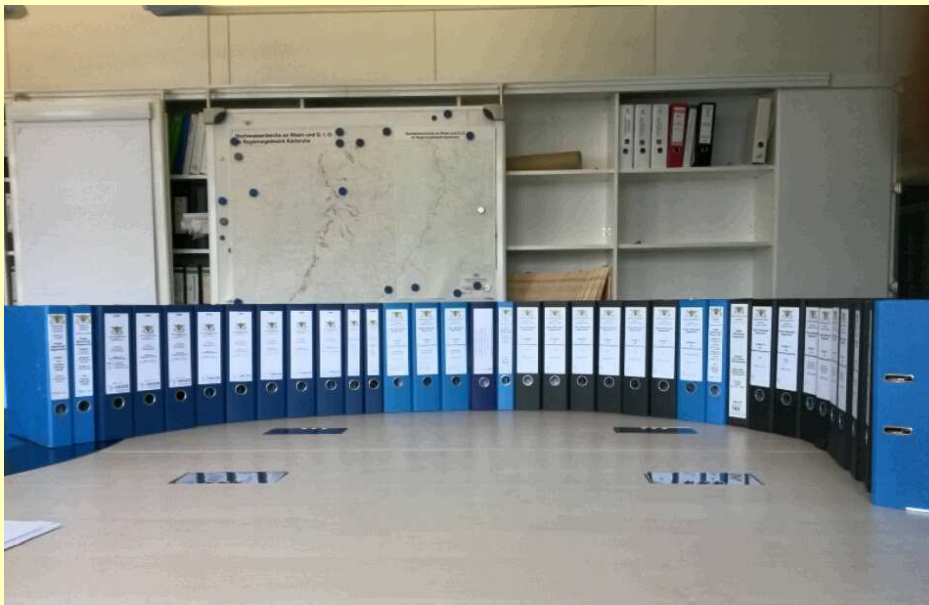
November 2018



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Stand des Planfeststellungsverfahrens

- Antrag auf Planfeststellung wurde im April 2011 gestellt (26 Ordner)
 - (1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; über 900 Anmerkungen, Wünsche und Forderungen sind eingegangen)
- Antrag auf Fortführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte im April 2015 (35 Ordner)
 - (2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Offenlage)



Antragsunterlagen Stand April 2015

In den Antragsunterlagen von 2015 wurden nachfolgende Vorschläge und Anregungen durch den Vorhabenträger bereits aufgegriffen und umgesetzt:

- Grundwasserhaltung Rheinstetten-Neuburgweier
 - ein Pumpwerk mit angeschlossenem differenzierten Graben- und Drainagesystem gewährleistet; ein Grundwasserbrunnen bleibt erhalten.
- Regulierung Zufluss Auer Wald und Drainageleitung längs der Sportplätze in Rheinstetten-Neuburgweier (korrespondiert mit vorherigem Punkt).
- Verschiebung des Dammes XXVa im Mittel um 75 m weg von der Bebauung in Rheinstetten-Neuburgweier.
- Aufwertung der Rheinuferpromenade beim Zollhaus.
- Machbarkeitsuntersuchung zur Anlieferung von Baumaterialien im Bereich des alten Zollhauses.
- In der Umweltverträglichkeitsstudie erfolgten seitens des UVS-Planers Optimierungen, um die Eingriffe auf Rheinstettener Gemarkung zu reduzieren.

Stand des Planfeststellungsverfahrens

- Antrag auf Planfeststellung wurde im April 2011 gestellt (26 Ordner)
 - (1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; über 900 Anmerkungen, Wünsche und Forderungen sind eingegangen)
- Antrag auf Fortführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte im April 2015 (35 Ordner)
 - (2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Offenlage)

Stand des Planfeststellungsverfahrens

- Antrag auf Planfeststellung wurde im April 2011 gestellt (26 Ordner)
 - (1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; über 900 Anmerkungen, Wünsche und Forderungen sind eingegangen)
- Antrag auf Fortführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte im April 2015 (35 Ordner)
 - (2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Offenlage)
- 8.11. - 11.11.2016 Erörterungstermin
 - in dessen Nachgang wurden die Antragsunterlagen in Teilen modifiziert und ergänzt
- Fortführung des Planfeststellungsverfahrens
 - Ergänzende Antragsunterlagen im Februar 2018 (11 Ordner zusätzlich)
 - 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Offenlage
- 07.11.2018 - Nachanhörung



Ergänzende Antragsunterlagen
Stand Februar 2018

Die Ergänzungen und Überarbeitung betreffen im Wesentlichen die nachfolgenden Unterlagen:

- Anpassung des Gesamterläuterungsberichtes
- Genehmigungsplanung zur Alternativenbetrachtung Damm XXV
- Betrieb des Polders – Probestau

Neu:

- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie und limnologischen Untersuchungen für die Auswirkungen auf den Fermasee, Ententeich und Grünen Wasser
- LBP - Überarbeitung und Integration von Monitoring und Risikomanagement
- Anträge auf Befreiung und Ausnahmegenehmigung
- Anpassung des Grunderwerbsverzeichnisses

Weitere Ausarbeitungen des Vorhabenträgers (nicht Bestandteil der Antragsunterlagen)

- Notwendigkeit Ökologischer Flutungen inkl.
- Abbruch ökologischer Flutungen bei Rheinabfluss von 2.600 m³/s
- Verzicht auf Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee
- Fachtechnische Stellungnahme zum Teilpolder Fermasee
- Stellungnahme Wiederkehrintervall

Eingegangene Stellungnahmen

- **Kommunen** (zum Teil umfangreiche Ausarbeitungen)
 - Au am Rhein
 - Karlsruhe
 - Rheinstetten
- **Umweltverbände**
 - Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme
- Aus der **Bevölkerung**
 - Innerhalb der gesetzten Frist gingen über 200 Stellungnahmen ein

Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen

- Die zum Teil mit beträchtlichem Umfang eingegangenen Stellungnahmen erforderte eine detaillierte und intensive Bearbeitung
 - Dies erfolgt in Form einer sogenannten Synopse
 - bereits im Internet veröffentlicht
 - In diese wurde die jeweilige Position des Vorhabenträgers gegenüber der Planfeststellungsbehörde dargelegt.
- ⇒ Aus Sicht des Regierungspräsidiums ergeben sich, im Vergleich zu der Anhörung in 2016, keine neuen zu berücksichtigenden Aspekte.



November 2018



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE